



## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Örtlichen  
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 122/2019, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 138/2019, beschlossen, den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Galtür aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

### Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Falch ausgearbeitete Entwurf „ÖROK Galtür – R14ga\_51157“ vom 30.04.2020 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Da die ursprüngliche Auflage des Entwurfes in den durch die Tiroler COVID-19-Auflegungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2020, festgelegten Zeitraum fiel, muss die Auflage gemäß § 8 Abs. 1 Tiroler COVID-19-Gesetz wiederholt werden. Im ursprünglichen Auflegungsverfahren abgegebene Stellungnahmen bleiben gültig und sind im neuerlichen Verfahren zu berücksichtigen.

### Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

**vom 14.05.2020 bis einschließlich 25.06. 2020.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Ordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Galtür zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://galtuer.gv.at/> einzusehen.

# GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9  
gemeinde@galtuer.gv.at  
www.galtuer.gv.at



## Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP iVm § 64 Abs. 1 TROG):

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist bei der Gemeinde Galtür eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür



Anton Mattle

Angeschlagen am: 04.05.2020.

Abgenommen am: 03.07.2020